Deutscher Bundestag **Drucksache 17/8480**

17. Wahlperiode 25. 01. 2012

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)

zu der Verordnung der Bundesregierung
– Drucksachen 17/8321, 17/8406 Nr. 2.1 –

Verordnung zur Änderung der immissionsschutzrechtlichen Verordnungen zur Begrenzung von Kohlenwasserstoffemissionen bei der Betankung von Kraftfahrzeugen (21. BImSchV) und zur Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen beim Umfüllen und Lagern von Ottokraftstoffen (20. BImSchV)

A. Problem

Die Richtlinie 2009/126/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Phase II der Benzindampf-Rückgewinnung beim Betanken von Kraftfahrzeugen an Tankstellen soll durch die Änderung der 20. BImSchV und der 21. BImSchV umgesetzt werden. Die Anforderungen der EU-Richtlinie, insbesondere die Einführung des Gasrückführungssystems, werden bereits weitestgehend mit der bestehenden 21. BImSchV erfüllt. Der Anwendungsbereich soll nunmehr auch Kleintankstellen mit einem Jahresumsatz von 100 bis 1 000 Kubikmeter Ottokraftstoff umfassen. Ferner soll an Tankstellen die Anbringung einer Kennzeichnung über die vorhandenen Gasrückführungssysteme vorgeschrieben und die bisherige Begrenzung auf die Betankung mit Ottokraftstoff auf die zunehmend angewandten Biokraftstoffe ausgedehnt werden.

Schließlich soll der Anwendungsbereich der 20. BImSchV, der bisher das Lagern und Umfüllen von Ottokraftstoffen in Tanklagern sowie in bewegliche Behältnisse wie Eisenbahnwaggons, Tankfahrzeuge und Binnentankschiffe umfasste, auf das Umfüllen und Lagern von Biokraftstoffen und Rohbenzin erweitert werden.

B. Lösung

Einvernehmliche Zustimmung.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

der Verordnung der Bundesregierung auf Drucksache 17/8321 unverändert zuzustimmen.

Berlin, den 25. Januar 2012

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Eva Bulling-Schröter Vorsitzende	**Dr. Michael Paul** Berichterstatter	**Ute Vogt** Berichterstatterin	**Ralph Lenkert** Berichterstatter
	Michael Kauch Berichterstatter	**Dorothea Steiner** Berichterstatterin	

Bericht der Abgeordneten Dr. Michael Paul, Ute Vogt, Ralph Lenkert, Michael Kauch und Dorothea Steiner

I. Überweisung

Die Verordnung der Bundesregierung auf **Drucksache 17/8321** wurde gemäß § 92 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages (Drucksache 17/8406 Nr. 2.1) zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Richtlinie 2009/126/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Phase II der Benzindampf-Rückgewinnung beim Betanken von Kraftfahrzeugen an Tankstellen soll durch die Änderung der 20. BImSchV und der 21. BImSchV umgesetzt werden. Die Anforderungen der EU-Richtlinie, insbesondere die Einführung des Gasrückführungssystems, werden bereits weitestgehend mit der bestehenden 21. BImSchV erfüllt. Der Anwendungsbereich soll nunmehr auch Kleintankstellen mit einem Jahresumsatz von 100 bis 1 000 Kubikmeter Ottokraftstoff umfassen. Ferner soll an Tankstellen die Anbringung einer Kennzeichnung über die vorhandenen Gasrückführungssysteme vorgeschrieben und die bisherige Begrenzung auf die Betankung mit Ottokraftstoff auf die zunehmend angewandten Biokraftstoffe ausgedehnt werden.

Schließlich soll der Anwendungsbereich der 20. BImSchV, der bisher das Lagern und Umfüllen von Ottokraftstoffen in Tanklagern sowie in bewegliche Behältnisse, wie Eisenbahnwaggons, Tankfahrzeuge und Binnentankschiffe umfasste, auf das Umfüllen und Lagern von Biokraftstoffen und Rohbenzin erweitert werden.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** hat mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, der Verordnung auf Drucksache 17/8321 zuzustimmen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat die Verordnung auf Drucksache 17/8321 in seiner 63. Sitzung am 25. Januar 2012 abschließend ohne Debatte beraten.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** beschloss einstimmig, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, der Verordnung auf Drucksache 17/8321 zuzustimmen.

Berlin, den 25. Januar 2012

Dr. Michael Paul	**Ute Vogt**	**Ralph Lenkert**	**Michael Kauch**	**Dorothea Steiner**
Berichterstatter	Berichterstatterin	Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatterin



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333